



HESSISCHER LANDTAG

02. 12. 2022

Kleine Anfrage

Christoph Degen (SPD) vom 21.10.2022

Groß- und Schwertransporte in Erlensee

und

Antwort

Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen

Vorbemerkung Fragesteller:

Durch die Stadt Erlensee rollen aktuell zahlreiche Groß- und Schwertransporte (GST). Grund hierfür sind verschiedene Baustellen und ältere Brückenbauwerke entlang der Autobahnen 45 und 66, wegen derer der GST durch Ortschaften umgeleitet wird.

Vorbemerkung Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen:

Die Erteilung von Erlaubnissen und Genehmigungen für die Durchführung von Großraum- und/oder Schwertransporten erfordert im Rahmen des notwendigen Anhörverfahrens die vorherige Zustimmung der zuständigen unteren Straßenverkehrsbehörde.

Bezogen auf die Bundesautobahnen verantwortet der Bund mit der Autobahn GmbH seit dem 1. Januar 2021 die Bereiche Planung, Bau und Betrieb. Daher liegt auch die Zuständigkeit für die Planung von Baustellen auf den BAB und deren Auswirkungen auf die Fahrtwege von Großraum- und/oder Schwertransporten bei der Autobahn GmbH.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

- Frage 1. Hat sie Kenntnis von der Situation der Routenführung des GST durch Erlensee?
- Frage 2. Sind weitere Ortschaften im Main-Kinzig-Kreis von der Durchfahrung der GST betroffen?
- Frage 3. Von welchem Zeitraum der Umleitung des GST durch die Ortschaften geht sie aus?
- Frage 4. Welche Maßnahmen werden ergriffen, um die Stadt Erlensee sowie weitere mögliche betroffene Ortschaften im Main-Kinzig-Kreis wieder vom GST zu entlasten?

Die Fragen 1 bis 4 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs zusammen beantwortet.

Zur Durchfahrt der Stadt Erlensee erfolgten jedenfalls seit Ende Juni 2022 keine Zustimmungen des Main-Kinzig-Kreises als zuständige untere Straßenverkehrsbehörde. Somit durften in diesem zurückliegenden Zeitraum keine Großraum- und/oder Schwertransporte durch Erlensee als Folge von Baumaßnahmen entlang der BAB 45 und 66 durchgeführt werden.

Im Bereich dieser beiden BAB sind nach Auskunft des Main-Kinzig-Kreises bislang auch keine anderen Kommunen von Durchfahrten von Großraum- und/oder Schwertransporten infolge dieser Baumaßnahmen betroffen.

Der Main-Kinzig-Kreis als zuständige untere Straßenverkehrsbehörde stimmt Transporten durch Ortschaften nur zu, wenn sie im Einzelfall unbedingt erforderlich sind und keine andere Streckenalternative zur Verfügung steht. Ist eine Durchfahrt unumgänglich, ergehen entsprechende Fahrauflagen, u.a. die Anordnung von Begleitfahrzeugen und verkehrsrechtliche Anordnungen, zu denen auch Nachtfahrten zählen.

Wiesbaden, 22. November 2022

Tarek Al-Wazir